

# BGHE – BGH-DAT und BGHR in Zivilsachen auf CD-ROM

Hannelore Kruppa

*Der folgende Artikel gibt einen Einblick in die neueste Entwicklung des Carl Heymanns-Verlages: BGHE – Zusammenführung von Entscheidungssammlungen des Bundesgerichtshofes auf CD-ROM. Damit steht neben BGH-DAT nunmehr erstmals auch die Volltextdatenbank des Bundesgerichtshofes BGHR, die bisher allein in gedruckter Form erscheint, in neuer Form zur Verfügung. Für die Datenbanken wurde ein spezielles Retrieval-Programm entwickelt. Es berücksichtigt sich abzeichnende „Standards“ und trägt damit zur Weiterentwicklung juristischer Benutzeroberflächen bei.*

*Die Speichertechnik der CD-ROM wurde wegen des Speicherbedarfs der Datenbanken, vor allem aber wegen der integrierten Lösung der verbundenen Datenbanken BGH-DAT und BGHR gewählt.*

## I. Inhalte der Datenbanken

### 1. BGH-DAT

BGH-DAT Zivilsachen<sup>1</sup> enthält in der CD-ROM-Datenbank ebenso wie in der seit 1987 erscheinenden Festplattenversion die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes seit 1986. Aufgenommen werden nahezu alle bedeutsamen Urteile und Beschlüsse, insbesondere auch solche Entscheidungen, die keinen Leitsatz haben und anderweitig nicht veröffentlicht sind. Die Entscheidungen werden mit ihren wesentlichen Aussagen wiedergegeben. Dies ermöglicht eine schnelle und konzentrierte Übersicht über die höchstrichterliche Rechtsprechung.

## Die Herausgeber von BGH-DAT

Herausgegeben und bearbeitet wird die Sammlung vom Vors. Richter am BGH Dr. Günter Krohn, Richter am BGH Dr. Siegfried Broß, Dr. Hanns Engelhardt und Wilfried Nonnenkamp.

### 2. BGHR

BGHR-Rechtsprechung in BGH-Zivilsachen ist die systematisch geordnete Sammlung der Entscheidungen des BGH,

die von den Richtern des BGH selbst bearbeitet und herausgegeben wird. Sie enthält Urteile und Beschlüsse seit 1986 (in der Erstausgabe der CD-ROM Entscheidungen seit Mai 1988). Bislang erschien die Sammlung allein als Loseblattwerk und steht jetzt auch als Datenbank mit vielfältigen Abfragemöglichkeiten zur Verfügung. In der systematischen Aufbereitung wird der entsprechende Teil einer Entscheidung der einschlä-

## Die Erschließungsform in BGHR

gigen Norm zugeordnet. Der Gesetzesvorschrift wird ein entscheidungserschließendes Schlagwort und der zugehörige Entscheidungsteil hinzugefügt. Der Entscheidungsteil enthält die Ausführungen des Urteils oder des Beschlusses im Wortlaut. Sinnerhaltende Verbindungssätze, die als solche gekennzeichnet sind, wahren die sprachliche Form.

## II. Die Retrieval-Software

Das Abfrageprogramm wurde in ständiger Zusammenarbeit von EDV-erfahrenen Juristen mit der CD-ROM Abteilung einer Kölner Unternehmensberatung<sup>2</sup> konzipiert. Die Umsetzung der

## Die Retrievalsprache: ODARS

speziellen Erfordernisse juristischer Recherchen auf elektronischer Ebene stand dabei im Vordergrund. Besonderes Anliegen der Entwicklung war die Verknüpfung beider Datenbanken in einer Anwendung, aber auch der individuelle Zugang zu jeder einzelnen Datenbank.

## III. Der Projektablauf

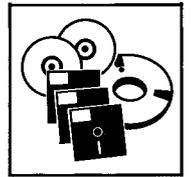
### 1. Die Entwicklungsphase

Im Vordergrund der Entwicklung stand die Benutzerfreundlichkeit der Programmoberfläche. Erkenntnisse und Ergebnisse von Fachtagungen, Fachdiskussionen und Informationsveranstaltungen wurden dabei gleichsam berücksichtigt. Zudem wurden Trends bei Benutzeroberflächen von Datenbank- und anderen, auch im juristischen Bereich benutzten, Programmen beachtet. Tendenziell zeichnet sich hier ein geradezu

<sup>1</sup> Wegen der Einzelheiten bezüglich des Inhaltes und der Benutzeroberfläche siehe van-Raden, NJW 88, 2451 ff; Kai Birkigt, NJW-COR 1/88; Kürschner, DRiZ 7/1989; Schmolke Jur-PC 89, 162.

<sup>2</sup> ODARS (Optical Disc Authoring and Retrieval-Software) (C) SCIENTIFIC CONSULTING Dr. Schulte-Hillen BDU, Köln.

Hannelore Kruppa ist Rechtsanwältin in Köln und Mitarbeiterin des Carl Heymanns-Verlages.



BGH DAT - Rechtsprechung des BGH  
 Hrsg. von Dr. Krohn, Dr. Engelhardt, Dr. Broß, Nonnenkamp  
 Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München 1989

|              |         |
|--------------|---------|
| Aktenzeichen |         |
| Datum        |         |
| Norm         | BGB 839 |
| Schlagwort   |         |
| Text         |         |
| Fundstelle   |         |

Ergebnis

1 Hilfe 2 3 BGHR 4 5 Index 6 Suche 7 Neu 8 9 10 Ende

Entscheidung über die einschlägige Norm, steht der Cursor voreingestellt auf dem Feld „Norm“ für den Sucheintrag bereit. Mit dem Cursor kann in die anderen Felder „Aktenzeichen“, „Datum“, „Schlagworte“, „Text“ und „Fundstelle“ gewechselt werden, wenn die Recherche von einem dieser Felder aus gestartet werden soll. Sämtliche Einträge sind zunächst in der

## Recherche mit „Oder“ und „Und“

Oder-Verknüpfung, aber auch mit Tastendruck umgestellt in der Und-Verknüpfung recherchierbar. Nach Eingabe des Sucheintrages wird die Suche mit der Taste F6 gestartet und anschließend das Ergebnis am unteren rechten Bildschirmrand angezeigt. Die gefundenen Entscheidungen werden durch Betätigung der Taste F9 (Zeige) aufgeblättert. Bei einer Suche im Textfeld wird bei der Ausgabe das gesuchte Wort markiert. Der Rechercheeintrag in einem Feld kann durch die DEL-Taste gelöscht werden. Eine leere Suchmaske erhält man durch Betätigung der Taste F7 (Neu). Die bruchstückhafte Eintragung ist in jedem Feld möglich und führt dann zu einem Rechercheergebnis, wenn die Wildcard\* am Ende der Eintragung verwendet wird<sup>3</sup>. Die Recherche ist in Einzelschritten nacheinander aufzubauen und vollzieht sich jeweils feldbezogen. Das Ergebnis mehrere Sucheinträge ist die Schnittmenge aus den Suchkriterien.

gleichartiger Bildschirmaufbau sowie die Bedienung der Programme mittels Funktionstasten und die fast einheitliche Funktion bestimmter Tasten ab.

### 2. Die Testphase

Nach Abschluß der Entwicklungsphase wurde die Testversion Richtern und Rechtsanwälten zur abschließenden Beurteilung vorgelegt. In dieser Entwicklungsstufe fand eine Überprüfung der Zielsetzung der Konzeption der Retrieval-Software mit den Bedürfnissen der praktischen Arbeit von Juristen statt und eine letzte Abstimmung wurde durchgeführt. Die hervorragende Suchgeschwindigkeit und die neue Benutzeroberfläche fanden bereits in dieser Phase Anerkennung.

## IV. Die Benutzeroberfläche

Masken, Fenster mit Überblendungen sowie Menüs bestimmen die alphanumerische Benutzeroberfläche. Die Suchmasken für die Datenbanken bestehen aus Feldern. Die Bedienung des Programms erfolgt fast ausschließlich über die Funktionstasten, die sogenannten F-Tasten. Diese Tasten liegen außerhalb des Tastaturfeldes und tragen vor ihrer

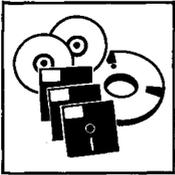
## Im Zentrum der Steuerung: Die Funktionstasten

numerischen Bezeichnung den Buchstaben F. Welche Funktion der jeweiligen Taste zugewiesen ist, wird am unteren Bildschirmrand angezeigt. Einige F-Tasten, z.B. F10 (Ende des Programms) oder F9 (Druck) öffnen kleine Auswahlfenster, in deren Menü mit Hilfe des Cursorbalkens der gewünschte Befehl ausgewählt und nach Betätigung der Eingabetaste ausgeführt wird. Die DEL- oder Entf-Taste löscht den Eintrag innerhalb eines Feldes. Mit PgUp und PgDn werden die Seiten im Textfeld „umgeblättert“. Die Bedienung wird durch die Hilfefunktion jederzeit unterstützt.

## V. Die Recherche in BGH-DAT

### 1. Die Suchmaske

In jedem Feld der Suchmaske (Abb. 1) kann ein Recherchekriterium eingetragen werden. Ausgehend von der juristisch zielgerichteten Suche nach einer



## 2. Der Index

Hilfsweise kann zu jedem Feld der dazugehörige Index mit F5 geöffnet werden (Abb. 2). Beginnt man nach Öffnen des Indexes mit der Eingabe von Zeichen über die Tastatur, rollt währenddessen der Cursorbalken auf das erste zutreffende Zeichen und mit der folgenden Eingabe weiter auf die entsprechende Zeichenfolge. Die einzelne Indexzeile kann für die Recherche übernommen werden, indem die Eingabetaste betätigt wird. Der so aktivierte Eintrag blinkt nunmehr unter dem Cursorbalken und wird bei Änderung der Position des Cursorbalkens hell unterlegt. Mit F6 kann die Suche direkt aus dem Index in der Oder-Verknüpfung bzw. nach Umschalten zur Und-Verknüpfung mit F4 ohne weitere Zwischenschritte gestartet werden.

## 3. Die Suchfelder „Norm“ und „Schlagwort“

In diesen Feldern ist die Eingabe des Paragraphenzeichens (und von „Art.“ sowie „Abs.“) optional, d.h. es kann sowohl eingegeben als auch weggelassen werden. Ebenfalls optional ist die Trunkierung, da die Sucheinträge auch ohne sie erfolgreich gesucht werden. Im Feld „Norm“ können die in BGH-DAT ausgewerteten Normen und die mit einem Schlagwort versehenen Vorschriften aus BGHR gesucht (Abb. 3) werden. Im Feld Schlagwort sind die mit einer Norm versehenen Schlagworte aus BGHR sowie die Stichworte aus BGH-DAT

## Im „Erschließungszen- trum“: Die Stichworte aus BGH-DAT

recherchierbar. Die Stichworte aus BGH-DAT ermöglichen zudem eine Gesamtübersicht über die Problematik. So erhalten z.B. sämtliche Entscheidungen, die sich mit der Frage der Verjährung beschäftigen, das Stichwort „Verjährung“ und sind damit nicht allein auf die Verjährungsvorschriften des BGB beschränkt. Beide Felder bieten wegen der Zusammensetzung von Norm und entscheidungser-schließendem Schlagwort eine besondere Erstinformation über die Entscheidungen an.

## VI. Die Recherche in BGHR

Die Suchmaske BGHR (Abb. 4) ist mit der Suchmaske von BGH-DAT bis auf das zusätzliche Feld „Leitsatz“ identisch. Für die Recherche und den Index gelten daher insoweit die Ausführungen zu BGH-DAT.

## VII. BGH-DAT und BGHR: Integriert

Als besonderer Entwicklungsschritt wurde der Durchgriff aus der selbständigen Datenbank BGH-DAT in die selbständige Datenbank BGHR in einer integrierten Lösung verwirklicht. Damit wird für den Anwender die Suche in den Kernaussagen aus BGH-DAT und der Wechsel

## Beispiel: § 839 BGB

per Tastendruck in den Wortlaut der Entscheidung möglich. Als Beispiel mag die Suche nach einer Entscheidung zu BGB § 839 dienen, die im folgenden Schritt durch den Eintrag „Bebauungsgenehmigung“ im Textfeld erweitert wurde. Mit F9 (Zeige) wird die Entscheidung aus BGH-DAT aufgeblättert. Benötigt man nun über die komprimierte Aussage hinaus die wörtlichen Ausführungen der Entscheidung, betätigt man die Taste F3 und erhält die erste Bildschirmmaske der zugehörigen Teilabdrucke, die nacheinander mit F6 aufgerufen werden können (Abb. 5).

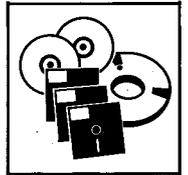
## VIII. Die Funktion „Übersicht“ (Select)

Für jede Datenbank wird eine Erstinformation mit dieser Funktion zur Verfügung gestellt. Die Übersicht ermöglicht die inhaltliche Bestimmung der für die weitere Recherche auszuwählenden Entscheidungen. Durch die Aussagekraft der im Überblick aufgelisteten Entscheidungen mit ihrer Schlag-

| BGH DAT - Rechtsprechung des BGH  |   |
|---|---|
| Hrsg. von Dr. Krohn, Dr. Engelhardt, Dr. Broß, Nonnenkamp<br>Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München 1989 |   |
| Aktenzeichen  | AHB 10<br>AHB 13/2<br>AKB 13/4B   |
| Datum   | ARTG (1965) 399/1 N.4   |
| Norm  | ARTG 399 ABS. 1 NR. 4 - BEIHILFE<br>ARTG 399 ABS. 1 NR. 4 - KAUSALITÄT<br>ARTG 399 ABS. 1 NR. 4 - SCHADEN<br>ARTG 399 ABS. 1 NR. 4 - SCHUTZGESETZ   |
| Schlagwort  | ANFG 1<br>ANFG 1 - GLÄUBIGERBENACHTEILIGUNG<br>AUB FÜR KRAFTFAHRÜERS. (AKB) 13 - LEASING<br>AUB UNFALLVERSICHERUNG (AUB) 3 NR. 4 - FAHRUNTÜCHTIGKE<br>AUG 83 ABS. 2 SATZ 5 - AUFRUNDUNG<br>AUG 83/2 |
| Text  | BBAUG 14/3<br>BBAUG 28A   |
| Fundstelle  | BBAUG 35 ABS. 2 - ÖFFENTLICHER BELANG<br>BBAUG 93/4   |

A

1 Hilfe 2 3 4 ODER 5 6 Suche 7 8 9 Reset 10 Zurück



wort/Norm-Verknüpfung wird die zielgerichtete Recherche nachhaltig unterstützt. Neben der Kurzübersicht hat die Select-Funktion auch die Aufgabe, die Wahl der zu druckenden Dokumente festzulegen. Da sämtliche gefundenen Entscheidungen zunächst für den Ausdruck vorbestimmt sind, wird eine individuelle Einschränkung der auszudruckenden Dokumente im Select-Fenster herbeigeführt.

## IX. Die Ausgabemöglichkeiten

Die Recherche-Ergebnisse können neben der selbstverständlichen Bildschirmanzeige auch auf einen Drucker und (bzw. oder) für die weitere Verwendung in der Textverarbeitung in eine Datei ausgegeben werden.

### 1. Bildschirm

In der Bildschirmanzeige werden zunächst das Aktenzeichen, Datum, die Schlagwort/Norm-Verknüpfung, Schlagworte und Fundstellen dem Text vorangestellt. Innerhalb der Anzeige auf dem Monitor können die Tasten PgUp bzw. PgDn benutzt werden.

### 2. Drucker

Sämtliche gefundenen Entscheidungen sind zunächst, wie bereits unter dem Punkt „Select“ ausgeführt, für die Druckausgabe vorgesehen (für die Druckauswahl siehe die Ausführungen zur Select-Funktion). Dies wird durch einen entsprechenden Eintrag in der Statuszeile bei der Bildschirmausgabe angezeigt. Führt die Bildschirmausgabe jedoch zu dem Ergebnis, daß die Auswahl der zu druckenden Dokumente weiter eingeschränkt werden muß, so kann noch hier die Auswahl einzelner Entscheidungen bestimmt werden. Mit der Taste F7 (DruckS) wird das Dokument für den Druck deselektiert und der Druckhinweis daher ausge-

**BGH DAT - Rechtsprechung des BGH**  
Hrsg. von Dr. Krohn, Dr. Engelhardt, Dr. Broß, Nonnenkamp  
Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München 1989

|  |   |
|--|---|
| Aktenzeichen   |   |
| Datum  |   |
| Norm   | BGB 138 ABS, 1 - DARLEHEN ODER<br>BGB 138 ABS, 1 - SCHMIERGELD ODER<br>BGB 138 ABS, 1 - VERTRETUNGSMACHT ODER BGB 138/1 |
| Schlagwort   |   |
| Text   |   |
| Fundstelle   |   |
| Ergebnis   |   |
| 1 Hilfe 2 3 BGHR 4 5 Index 6 Suche 7 Neu 8 9 10 Ende |   |

**BGHR - Rechtsprechung des BGH**  
Herausgegeben von den Richtern des Bundesgerichtshofes  
Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München 1989

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Aktenzeichen  |                            |
| Datum   |                            |
| Norm  |                            |
| Schlagwort  | ANWALTSVERTRAG - BGB 675 1 |
| Leitsatz  |                            |
| Text  |                            |
| Ergebnis 1  |                            |
| 1 Hilfe 2 BGHDAT 3 4 5 Index 6 Suche 7 Neu 8 Select 9 Zeige 10 Ende |                            |

blendet. Ein eventueller Irrtum der Auswahl kann mit derselben

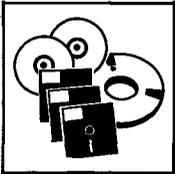
## Auch beim Druck: Integration von BGH-DAT und BGHR

Funktion berichtigt werden. In der integrierten Lösung beider Datenbanken besteht zudem die Möglichkeit, die einzelnen Entscheidungsteile aus BGHR für

den Druck zu bestimmen (respektive zu deselektieren). Vor der Freigabe der Dokumente zum Druck erfolgt die Abfrage, ob die jeweils zugehörigen Dokumente der anderen Datenbank mitausgegeben werden sollen. Die Druckausgabe unterscheidet sich von der Bildschirmausgabe und bringt eine bessere Übersicht auf dem Papier. Grundsätzlich wird die Entscheidung aus BGH-DAT; den Entscheidungsteilen aus BGHR vorangestellt.

### 3. Datei

Die Entscheidungen können in eine Datei ausgelesen werden,



um sie später in eine Textverarbeitung zu übernehmen. Die Extension ist mit „BGH“ bereits vorgegeben. Die Dateiausgabe ist auf 20 Dokumente in einem Arbeitsgang beschränkt.

### X. Insgesamt: Vorteile für den Anwender

Juristen, die die höchstrichterliche Rechtsprechung berücksichtigen müssen (und welcher Jurist mag und kann sich ihr entziehen?), bieten die beiden (einzeln beziehbaren) Datenbanken schon in ihrer Einzelanwendung den Zugang zur höchstrichterlichen Rechtsprechung in einmaliger Weise an. Durch die halbjährlichen Updates wird die Aktualität gewährleistet. Mit der integrierten Lösung, der Verbindung beider Datenbanken wird das „Durchschalten“ zu einer von Richtern des Bundesgerichtshofes herausgegebenen Entscheidungssammlung erstmals verwirklicht. Eine der wichtigsten Rechtsquellen überhaupt

wird somit auf komfortable Art und Weise erschlossen. Die kurzen und auf ihre wesentlichen Aussagen komprimierten Zusammenfassungen in BGH-DAT erleichtern die Strukturierung des juristischen Problems und vermitteln einen konzentrierten Überblick. Mit einem Tastendruck werden die Entscheidun-

gen im Wortlaut aus BGHR ohne weitere Arbeitsgänge aufgerufen. Mit BGHE wird dem Juristen ein Arbeitsmittel an die Hand gegeben, das durch die Kompetenz der Richter des Bundesgerichtshofes die Authentizität der Bearbeitung gewährleistet und die Qualität seiner Arbeit verbessern kann.

|   |  |
|---|--|
| BGH DAT - Rechtsprechung des BGH<br>Hrsg. von Dr. Krohn, Dr. Engelhardt, Dr. Broß, Nonnenkamp<br>Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München 1989   |  |
| BGHDAT Dokument 1 von 1 <DRUCK>   |  |
| 111 ZR 232/86 von 30.06.88  |  |
| BGHR Dokument 1 von 3   |  |
| 111 ZR 232/86 von 30. Juni 1988   |  |
| Horn  |  |
| BGB § 839 Abs. 1 Satz 1   |  |
| Schlagwort  |  |
| Bauvorbescheid 1  |  |
| <b>Unterschlagwort</b>  |  |
| Vertrauensschaden   |  |
| Leitsatz  |  |
| Wer in Vertrauen auf die Richtigkeit eines ihm antspflichtidrig erteilten, von Anfang an fehlerhaften Vorbescheids (Bebauungsgenehmigung) Aufwendungen für den Erwerb vermeintlichen Baugeländes macht, kann deren Ersatz verlangen, wenn später die Bebauung des Geländes aus Gründen scheitert, die schon zur Versagung |  |
| Hilfe 2 3 4 5 Zurück 6 Weiter 7 Drucken 8 9 10 Zurück   |  |